

**DER PROZESS
DER JEANNE D'ARC**

WEITERE AFP-INFORMATIONSHEFTE:

Sammelband: 10 JAHRE KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN

Dr. Rose Eller: VOM SINNGEHALT DES MÄRCHENS

Elena Sanz-Orrio: BASKENLAND UND FREIHEIT

Dr. Rose Eller: 800 JAHRE STEIERMARK

Hermann Lehmann: AUSLÄNDERSTOP

Dr. Rose Eller: DIE SCHLACHT AM KAHLENBERG 1683

Sammelband: 20 JAHRE KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN

Wolfgang Strauss: IST EIN ZWEITER 17. JUNI MÖGLICH?

DDr. Thor v. Waldstein: DER KRANKE MANN AM RHEIN

Konrad Windisch: REVOLUTION DER SATTEN

Alain de Benoist: DIE DEUTSCHE FRAGE AUS FRANZÖSISCHER SICHT

Herminio Redondo: RÜCKBLICK IN DIE ZUKUNFT

Sammelband: 25 JAHRE KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN

Brigitte Wehner: EMANZIPATION – DIE BEFREIUNG DER FRAU VON SICH SELBST

DDr. Thor v. Waldstein: DER DEUTSCHE GEIST UND DAS ELENDE DES KAPITALISMUS

Abg. Ilse Hans: KRITISCHE FRAGEN ZUM UMWELTSCHUTZ

Konrad Windisch: METTERNICHS ERBEN

Kristi Karelsohn: ESTLAND – EIN VOLK KEHRT ZURÜCK

Sammelband: 30 JAHRE KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN

Peter Rosegger: STEIRISCHE GEBIRGSBAUERNHÄUSER

Herminio Redondo: DIE DRITTE REPUBLIK

Autorengemeinschaft: VOM GRÜNEN UND VOM ROTEN TERROR

Konrad Windisch: DIE HETZE GEGEN FREIE KÜNSTLER

DI Mag. Min.-Rat Günther Rehak: WÄNDLUNGEN DES ANTIFASCHISMUS

Josef Weinheber: VIER UNTERDRÜCKTE GEDICHTE

Brigadier Walther Groß: WAHRHEIT SCHAFFT FRIEDEN

Konrad Windisch: NATIONAL 2000

Urban Decat: SOZIALISMUS UND NATION

Richard Melisch: KRISENGEBIET NAHOST – Rückblick und Ausblick

LICHT WIRD WIEDER WERDEN. Der Prozeß gegen Konrad Windisch

Dr. Herbert Fritz: WAS GEHEN UNS DIE KURDEN AN?

Horst Mück: DIE TSCHECHOSLOWAKEI 1939-1945

Anton Wildgans: REDE ÜBER ÖSTERREICH

ÖSTERREICHS DEUTSCHES BEKENNTNIS. Von der Babenbergerzeit bis zur Gegenwart

Dr. Herbert Schaller: DIE STRAFRECHTLICHE SEITE DES HOLOCAUST-PROBLEMS

Dr. Johann Janiczek: LIEDER UND LEBEN DES HANS BAUMANN

DDr. Thor v. Waldstein: DIE ZEHN TODSÜNDEN DES REAL EXISTIERENDEN LIBERALISMUS

Dr. Johann Janiczek: DR. FRITZ STÜBER – POET UND POLITIKER 1903 – 1978

Richard Melisch: ARABER UND ISLAM – FREUND ODER FEIND?

DIE VERTEIDIGUNGS- UND ABSCHIEDSREDE DES SOKRATES

Dr. Johann Janiczek: HOFFMANN V. FALLERSLEBEN - EIN DEUTSCHER DICHTER
UND REVOLUTIONÄR

Gerhart Schwab: EINWANDERUNG ALS PROGRAMM

Josef Weinheber: DEN GEFALLENEN.

Dr. Johann Janiczek: DIE DEUTSCHE JUGENDBEWEGUNG UND DER
ÖSTERREICHISCHE WANDERVOGEL

Autorengemeinschaft: ES WAR NICHT „UMSIEDLUNG“! ES WAR MORD!

Richard Melisch: AUFBRUCH IN DER ARABISCHEN WELT

Autorengemeinschaft: EU = EUROPAS UNGLÜCK

WORTE DES ABSCHIEDS. Zusammengestellt von Konrad Windisch

Dr. Johann Janiczek: DER VERTRAG VON TAUROGGEN. Der Beginn von Napoleons Ende

DER ROTE GESINNINGSTERROR. Ein Tatsachenbericht aus Tirol

Richard Melisch: AMERIKAS ABSTURZ IN DIE BEDEUTUNGSLOSIGKEIT

Karl-Heinz Panteleit: VOLKS- UND VERFASSUNGSFEINDE

Konrad Windisch: ER SCHRIEB SEIN HERZ IN DEN STAUB DER STRASSE

Der Skandal um George Forestier

KOMMENTARE

ZUM ZEITGESCHEHEN

ALLE ZUSCHRIFTEN ERBITTEN WIR AN: A-1171 WIEN, POSTFACH 543

KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN – Herausgeber: AFP, – Medieninhaber: Ingrid Kraßnig. – Schriftleitung: Herminio Redondo. Alle: 9020 Klagenfurt, Berth. Schwarzstraße 33. – Hersteller: Probst-Print, A-2483 Ebreichsdorf. – Die **KOMMENTARE** sind kein Geschäftsunternehmen, sondern ein Beitrag zur freien Meinungsbildung. Sie stehen keiner Systempartei nahe und sind froh darüber. Sie erhalten daher auch keinen Cent irgendwelcher Unterstützung und haben auch noch nie darum gebeten. So vertreten sie daher auch keine fremde, sondern nur ihre eigene Meinung und die ihrer Leser. Die **KOMMENTARE** kämpfen für die Verwirklichung der Demokratie und sind daher systemkritisch. – Die **KOMMENTARE** suchen die Wahrheit und sind daher politisch un-correct. – Bezugspreis für ein Jahr inkl. Porto € 16.– - **Postscheckkonto Ingrid Kraßnig AT66600000075505994**. – Höhere Gewalt entbindet von Lieferpflicht. – Lieferungen in andere Staaten werden von Wien aus erledigt. Jahresbezugspreis Ausland € 22.— – Für die Überweisung aus dem Ausland vermerken Sie bitte folgende Nummern: **BIC: OPSKATWW, IBAN : AT66600000075505994, Besuchen Sie uns im Internet:**

<http://volksherrschaft.info>

ALLE ZUSCHRIFTEN ERBITTEN WIR AN: A-1171 WIEN, POSTFACH 543

In seinem Buch DIE JUNGFRAU VON ORLEANS – DICHTUNG UND WAHRHEIT (Ullstein Verlag, Berlin) in dem er Auszüge aus allen literarischen Bearbeitungen dieses Falles bringt, befindet sich auch ein wissenschaftlicher Beitrag von Werner Koch (1926 – 1992) über diesen Prozeß. Ein auch heute noch gültiger Beitrag.

Vergleichen Sie bitte diesen Prozeß und seine Figuren mit den heutigen politischen Prozessen.

DER PROZESS DER JEANNE D'ARC

Der Prozeß der Jeanne d'Arc ist aufregend. Vor allem deshalb, weil er unjuristisch ist. Paragraphen, Gesetze, Recht und Gerechtigkeit spielen keine Rolle darin. Die Wahrheit ist uninteressant; jeder fühlt sich im Recht. Jeanne d'Arc hat ihr Recht von Gott, wie sie meint; das französische Volk hat sein Recht von Gott, von jenem Gott, der „Vive de la Patrie“ singen läßt; die Engländer haben ihr Recht von Gott, der einsieht, daß Jeanne d'Arc des Teufels ist; der Klerus beruft sich auf jenen Gott, der deshalb Gott sein muß, weil er für den Klerus ist. Die einzige, die im Gewühl dieser Spitzfindigkeiten umkommt, ist Jeanne d'Arc. Sie hat nie damit gerechnet, umzukommen. Ihre Stimmen haben ihr immer gesagt, sie möge guten Mutes sein und auf Gott vertrauen, Gott werde ihr das Leben schenken. Vielleicht hat er das auch getan. Vielleicht hat sie nun das ewige Leben. Sie selber verstand von alledem nichts. Sie bestieg das hohe Gerüst auf dem Marktplatz von Rouen und hoffte bis zum letzten Augenblick.

Auf was?

Auf ein Leben hier und jetzt. Auf ein Wiedersehen mit ihren Eltern in Domremy. Auf ein Leben in Mädchenkleidern. Auf dreißig, vierzig Jahre Zukunft. Daran glaubte sie, bis ihr Schandkleid Feuer fing.

Ihre letzten Worte waren: „Jesus Maria.“ Das ist keine Sage; ungezählte Augenzeugen haben es berichtet und geben es neunzehn Jahre später zu Protokoll. Neunzehn Jahre später sieht vieles anders aus. Und jene, die dem Schauspiel beigewohnt und keinen Finger gerührt hatten, sagen nun: **„Ich meine, Jeanne d'Arc endete ihre Tage gläubig. Es kann keinen noch so hartherzigen Menschen geben, der nicht zu Tränen gerührt gewesen wäre. Ich hielt es nicht aus bis zum Ende und ging davon, weil ich es nicht mitansehen konnte.“** das sagte am 12. Mai 1456 Jean le Fèvre. Fünfundzwanzig Jahre vorher, als der Richter Jean le Fèvre Jeanne d'Arc zu verhören hatte, gab er zu Protokoll: **„Janne d'Arc ist hartnäckig, verstockt und ungehorsam. Sie ist der weltlichen Gerichtsbarkeit auszuliefern.“**

Und das bedeutete bestenfalls ihren Tod.

Die historische Situation

In den fast hundertzwanzig Jahren von 1337 bis 1453 führten vier englische Generationen Krieg gegen Frankreich. Es war kein Krieg, wie man ihn heute versteht. Ein nationales Gefühl spielte in Frankreich noch keine Rolle, in England erwachte es erst. Krieg, das war eine bessere und blutigere Rauferei, und Philip VI. von Valois betrachtete ihn als ein Turnier, bei dem es gleichgültig sei, wer gewinne; man habe lediglich die Spielregeln zu beachten und nicht feige zu sein.

Allerdings, die Spielregeln waren seltsam. Eduard III. von England besaß 1340 die modernste Armee Europas. In seinem Reich mußte jeder, der „nicht hinkte oder altersschwach“ war und mehr als vierzig Schilling verdiente, Pfeil und Bogen besitzen. Er schuf ein Gesetz, das jedem „bei Kerkerstrafe verbietet, Handball, Fußball oder Hockey zu spielen oder ähnliche müßige Spiele zu treiben“. Warum? Die Dorfbewohner sollten ihre Kräfte nicht „müßig“ vertun und sich nur auf den Schießständen austoben. Der König und die Adeligen sprachen selbstverständlich französisch, doch brachte ein Krieg gegen Frankreich alle nur möglichen Vorteile; die vorangegangenen Feldzüge gegen die englisch sprechenden Schotten waren sehr mühsam gewesen, wenig erfolgreich, und man hatte nichts erbeutet, es sei denn ab und zu eine Kuhhaut. Das macht lustlos und hält keinen Soldaten bei der Stange.

In Frankreich? Wer ein reiches Land plündert, erwirbt die Gunst der eignen Landsleute. England produzierte vor allem Wolle, in Flandern waren die größten Tuchwebereien Europas.

Also: auf nach Flandern! In der Bretagne gab es die besten europäischen Weine: auf zur Bretagne! In Calais und Rouen, in Paris und Orleans standen Dome und Klöster mit unschätzbarem Gold; jedes Schloß hatte schöne Frauen, schöne Teppiche, schönen Schmuck; und wer nach einem Jahr Frankreichfeldzug nach Hause kam, konnte mehr als nur erzählen: die Beweise seiner Abenteuer brachte er gleich mit.

Soldaten dieser Art sind darüber hinaus billig. Sie verpflegen sich an Ort und Stelle, nehmen sich, was ihnen gefällt, schicken nach Hause, was sie nicht schleppen können. Ein Zeitgenosse sieht es so: „Die Engländer waren drei Tage lang die Herren von Caen und verladen alles, was sie gefunden hatten, Tuche, Schmuckstücke, goldenes und silbernes Geschirr, und brachten es auf ihre Schiffe . . . Ganz England war angefüllt mit Raubgut aus Frankreich; es gab keine Frau, die nicht irgendeinen französischen Schmuck trug, die nicht seidene Wäsche oder einen Becher besaß, der in Caen oder Calais verladen worden war.“

Machte man es den Engländern so leicht? Hatte Frankreich kein Militär? Ließen die Franzosen sich ohne Widerstand ausplündern? Was unternahmen ihre Könige?

Philip VI. war ein Neffe des verstorbenen Königs Philip IV. Er mußte seinen „Rechtsanspruch“ auf den Thron erst durchsetzen; Johann II. ist vier Jahre in englischer Gefangenschaft gewesen; Karl VI. ist zwölf Jahre alt, als er Thronfolger wird, und er stirbt im Wahnsinn; Johann der Unerschrockene – Jean-sans Peur – wird 1419 ermordet. Karl VII., der König der Jeanne d’Arc, hatte ein Königreich übernommen, das nördlich nur bis zur Loire reichte; Paris, Orléans, Reims waren englisch. Er hatte wenig Geld, wenig Soldaten, viele Maitresses und noch mehr Zweifel. Man machte ihm weis, er sei ein Bastard, und enterbte ihn. Seine Mutter ging auf die Gegenseite über. Seine Krönung verdankt er einem neunzehnjährigen Mädchen, der Jeanne d’Arc. Als sie verbrannt wird, protestiert er nicht einmal.

Das Militär? England hatte eine ausgezeichnete Truppe, auf Bogenschießen gedrillte Soldaten, Schwertkämpfer, vor allem für den Nahkampf ausgebildet, später sogar ein Berufsheer.

Frankreich? Die Taktik der Franzosen war der simple Reiterangriff. Es hatte kein ausgebildetes Heer, es hatte keinen Mittelstand, keine freien Bauern, keinen wirklich regierenden König, keine vom König beauftragten Richter, keinen Oberbefehl über die Heerführer; zwischen dem König, dem Adel, den Lehnsherren und den Bürgermeistern der Städte gab es keine Zusammenarbeit, jeder handelte auf eigene Faust. Wie, wofür, mit welchen Mitteln konnten sie sich wehren?

Es war so gut wie aussichtslos.

Jedoch, am 23. Februar 1429, reitet ein siebzehnjähriges Mädchen von Vaucouleurs durch die Pforte de France hinaus in die Weltgeschichte. Sie trägt Männerkleider, ein Schwert, hat eine Handvoll Begleiter mit und reitet nach Chinon, wo sich Karl VII. auf ein Schloß zurückgezogen hatte.

Der Krieg, der nun schon über achtzig Jahre lang andauerte, war mehr als ausweglos. Aber, das Wunder begann.

Sie wird vom König empfangen, erzählt ihm vom göttlichen Auftrag; der König glaubt ihr. Nicht so sehr, weil er selber an Gott glaubt und an dessen irdische Propheten. Mehr Schaden, als ohnehin schon da war, konnte auch ein dummes Mädchen aus Lothringen nicht mehr anrichten.

Sieben Wochen später erringen die Franzosen den ersten Sieg. Die Engländer werden aus Orléans vertrieben. Jeanne d’Arc steht an der Spitze des Heeres, wird am Hals verwundet, kämpft weiter.

Kämpft? Gewiß, aber mit ihrer Fahne. Das Schwert – die Legende meint, es sei das von Karl Martell gewesen – ist ihr kaum mehr als Requisit. Sie selber hat nie einen Menschen getötet. Im Prozeß sagt sie: „Vierzimal lieber als das Schwert war mir die Fahne.“

Einige Wochen später, am 18. Juni, werden die Engländer bei Patay geschlagen; am 10. Juli kapitulieren sie vor Troyes; am 14. Juli ergibt sich Châlons, am 16. Juli Reims. Karl VII. wird gekrönt und gesalbt. Das Unglaubliche ist Wirklichkeit geworden: ein Bauernmädchen hat die beste Armee Europas zum Rückzug gezwungen.

Ist es ein Wunder? Ist es vielleicht Hexerei? Ist es ein Wahn? Auf jeden Fall hat es Methode.

Die Anklage

Am 24. Mai 1430 wurde Jeanne d’Arc bei Compiègne gefangengenommen. Erst neun Monate später, am 21. Februar 1431, begann der Prozeß gegen sie.

Natürlich hatten die Engländer von Anfang an die Absicht, Jeanne d’Arc zu töten. Sie hatte das französische Heer zu Siegen geführt, sie war eine Kriegsverbrecherin. Aber, es wäre höchst unklug und wenig propagandistisch gewesen, sie lediglich wegen militärischen Widerstandes zu verurteilen. Solch ein Tod hätte aus ihr eine Märtyrerin gemacht, hätte ihren Ruhm

vergrößert und die gerade wiedergewonnene Kampfstärke der Franzosen Ehre vermehrt als geschwächt. So wurden die Empfehlungen zahlreicher Londoner Lords, sie in einen Sack zu stecken und in die Seine zu werfen, nicht akzeptiert; man wollte dem französischen Volk und seiner Armee nachweisen, daß ihr König, ohnehin ein „Bastard“, das Opfer einer leibhaftigen Hexe geworden war. Also mußte sie vor ein Glaubensgericht.

Die Kirche hatte zu dieser Zeit eigene Gerichte, eigne Folterwerkzeuge, eigne Gefängnisse; sie war überdies neutral. Sie stand über den Parteien, über Siegern und Besiegten; ihr Urteil würde geachtet werden. Man mußte jetzt nur noch die geeigneten Mittelsmänner finden.

Der erste Anlauf scheiterte. Der Erzbischof von Chartres stellte eine Untersuchungskommission zusammen, von der Jeanne d'Arc auch verhört wurde. Das Ergebnis: es gibt keine hieb- und stichfesten Gründe, sie anzuklagen. Die Verhöre fanden in Poitiers statt, die Protokolle darüber sind verlorengegangen.

Was tun? Zunächst mußte man einen „geeigneteren“ Ankläger und „besseres“ Beweismaterial suchen. Das Beweismaterial blieb spärlich, der Ankläger war schnell gefunden und erwies sich, wie man bald merken konnte, als ein überaus brauchbarer Vertreter seines Fachs.

Pierre Cauchon war Doktor der Heiligen Theologie, Magister der Schönen Künste und Lizentiat des kanonischen Rechts; darüber hinaus war er Ratgeber des englischen Königs. Ehe er sich auf die Wünsche der Engländer einließ, stellte er die Bedingung, Bischof von Rouen zu werden. Das war natürlich kein Problem.

„Ich werde einen feinen Prozeß führen“, sagte Cauchon. Dazu war zweierlei notwendig: Jeanne d'Arc mußte von Poitiers nach Rouen gebracht werden. Da man sie im Bistum Beauvais gefangengenommen hatte und Cauchon Bischof von Beauvais war, forderte er ihre Auslieferung. Die Anklage mußte auf festere Füße gestellt werden, als dies dem Erzbischof von Chartres gelungen war.

Tatsächlich kam Jeanne d'Arc nicht in ein Gefängnis der Kirche. Obwohl die Richter gleich in der ersten Sitzung des Prozesses beschlossen, die Angeklagte nicht in einen weltlichen Kerker zu stecken, entschied Cauchon: „Aber nein, das werde ich nicht tun.“

Für die Auslieferung Jeanne d'Arcs an die Engländer bot er zehntausend Francs, eine Summe, die man damals für einen König gezahlt hätte. Dann schickte er seine Hintermänner aus mit dem Auftrag, belastendes Material gegen die Angeklagte aufzutreiben. Das Ergebnis war nicht vielversprechend. Einer der Spitzel, Nicolas Bailly, erhielt für seine Bemühungen überhaupt keinen Lohn und wurde wie ein Verräter behandelt; er hatte den Auftrag gehabt, in Domremy, dem Geburtsort der Jeanne d'Arc, Material gegen sie zu sammeln. Er berichtete aber; „Ich habe bei Jeanne nichts gefunden, was ich nicht auch bei meiner eigenen Schwester hätte finden wollen. Und das, obwohl ich meine Erkundigungen in Domremy und fünf oder sechs Nachbarparrochien eingeholt habe.“

Selbstverständlich wird diese Aussage im Prozeß nicht erwähnt.

Da Cauchon das ihm geeignet erscheinende Belastungsmaterial nicht herbeischaffen konnte, fälschte er die Akten, gab am 13. Januar 1431 zu Protokoll, das Belastungsmaterial sei nun vollständig, und ging daran, ihm brauchbare Richter und Beisitzer zu suchen. Zwischendurch schickte er Spitzel in Jeanne d'Arcs Kerker, darunter den Hauptankläger, Jean d'Estivet, und den Richter Nicolas Loiseleur. Beide gaben sich als heimliche Freunde der Jeanne d'Arc aus, nahmen ihr die Beichte ab, die versteckte Advokaten protokollierten, brachten ihr erlogene Grüße von Karl VII., aber: sie erfuhren nichts Neues.

Die ersten Richter, die Cauchon auftrieb, kamen aus Paris. Es waren sechs berühmte Theologen, Universitätslehrer, anerkannte Kapazitäten. Da sie seit Jahren in dem von den Engländern besetzten Paris lebten und an der Universität unbehindert lehrten, war es von vornherein klar, daß sie gegen Jeanne d'Arc waren.

Mit derselben Methodik suchte und fand Cauchon die über siebzig anderen Richter und Beisitzer. Der Prozeß konnte beginnen.

Das Verfahren

In der königlichen Kapelle des Schlosses von Rouen begann am 21. Februar der Prozeß. Den Vorsitz führte Cauchon selber. Gleich im dritten Satz seiner Einführung berief er sich auf *seinen* König Heinrich, Heinrich VI. von England nämlich. Jeanne d'Arc wird während des ganzen Prozesses immer nur von *ihrem* König, von Karl VII. reden. Scheinbare Neutralität oder gar Objektivität entlarven sich schon in den ersten Minuten des Prozesses als Abhängigkeit und Hörigkeit.

Weswegen wurde Jeanne d'Arc angeklagt?

In der Zeit vom 21. Februar bis zum 17. März wurde sie sechsmal öffentlich verhört und neunmal einem Sonderverhör unterzogen. Der Prozeß wurde französisch geführt und lateinisch protokolliert. Die Protokolle wurden Jeanne d'Arc, die nie eine Schule besucht hatte und auch nicht schreiben konnte, lateinisch vorgelesen. Bis dahin reichte das „Causae expositio et praeparatoria“ – das einleitende Verfahren. Erst dann begann das „Primum iudicium“, die Urteilsfindung; erst dann wurden der Angeklagten die siebzig Punkte der Anklageakte vorgelesen.

Da sie vor einem Glaubensgericht stand, wurden ihre „Kriegsverbrechen“ nur am Rande erwähnt. Zwar warf ihr die Anklage auch vor, sie sei eine „Kriegshetzerin, grausam nach Menschenblut dürstend“; viel wichtiger jedoch schien den Richtern, ihr nachzuweisen, daß sie eine Hexe und eine Zauberin sei. So heißt es in Artikel 2 der Anklageschrift: „Sie ist wie ein Gott verehrt worden und hat sich anbeten und verehren lassen. Sie hat Dämonen und böse Geister anrufen lassen.“

In Artikel 13 heißt es: „Überhaupt hat sie alle frauliche Scham von sich geworfen und nicht nur gegen alles weibliche Sittlichkeitsgefühl, sondern auch gegen das anständiger Männer verstoßen, indem sie Kleider und Anzug ausgelassener Männer trägt.“

In Artikel 25 heißt es: „Jeanne hat sich das Amt von Engeln angemacht, da sie behauptet, sie trete im Namen Gottes auf, obwohl sie Dinge tat, die zu Gewalttaten geführt haben und zum Vergießen von Menschenblut.“

Artikel 42 lautet: „Jeanne hat öffentlich erzählt, St. Katharina, St. Margaretha und der Heilige Michael hätten leibliche Glieder, also Kopf, Augen, Gesicht, Haare und ähnliches. Zugleich behauptet sie, sie habe die Heiligen umarmt, geküßt und an den Händen berührt.“

Artikel 52 beginnt: „So sehr hat Jeanne das katholische Volk verführt, daß sie wie eine Heilige verehrt wird.“ Der Anklagepunkt schließt: „In aller Öffentlichkeit verkündet man, sie sei von Gott gesandt, gar keine richtige Frau, vielmehr ein Engel. Solche Dinge sind für die christliche Religion verderblich, schaden dem Seelenheil und stiften Unruhe.“

Artikel 63: „Jeanne scheut sich nicht, vor Gericht zu lügen, unter Verletzung ihres eigenen Eides, indem sie über ihre Offenbarungen vieles aussagt, was sich widerspricht. Sie scheut sich nicht, Verwünschungen gegen bedeutende Persönlichkeiten; ja, gegen ein ganzes Volk auszustoßen, und sie trägt allerhand spöttische Bemerkungen vor, die zu einer Heiligen Frau nicht passen. Das zeigt, daß sie bei ihren Handlungen von bösen Geistern gelenkt und geleitet wird und nicht, wie sie selber prahlt, durch den Rat Gottes und den der Engel. Sagt doch Christus von den falschen Propheten: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“

Jeanne d'Arc wurde nicht angeklagt wegen Rebellion, nicht wegen Mord, nicht wegen begreiflicher und offensichtlicher Verbrechen. Ein weltliches Gericht hat überhaupt nie getagt. Es ging darum, ihr nachzuweisen, daß sie eine Hex sei.

Nur in zwei Punkten blieben die Ankläger sowohl sachlich als auch weltlich; sie versuchten immer wieder von Jeanne d'Arc ein Geständnis zu erhalten. Da sie bald merkten, daß die Angeklagte nie „geständig“ werden würde, stellten sie ihr eine Falle: die vernehmenden Richter ließen sie vor jedem Verhör neu vereidigen; weigerte sie sich, den Eid zu sprechen, so war das gleichbedeutend mit dem Eingeständnis der Tat. Ebenso wurde sie in vielen Verhören gefragt, ob sie wohl einen Fluchtversuch unternehmen würde, falls sich ihr eine Gelegenheit dazu böte; stets antwortete sie, jederzeit würde sie das tun. Und wußte natürlich nicht, daß nach den Paragraphen der Zeit sich jedermann zwangsläufig schuldig bekannte, sobald er versuchte, zu fliehen.

Da das Urteil von Anbeginn feststand und nicht von Juristen des Staates, sondern von Männern der Kirche gefällt werden sollte, bemühten sich die Richter, in ihrem Metier zu bleiben. Sie versuchten, aus Jeanne d'Arc eine Ketzlerin zu machen.

Sie wurde gefragt, ob sie auch Lichterscheinungen sehe, wenn ihr St. Katharina und St. Margaretha erschienen; - Lichterscheinungen galten als Zeichen dafür, daß der Satan anwesend war.

Sie wurde gefragt, ob sie unter dem Feenbaum bei Domremy getanzt habe; - Tanzbelustigungen gehörten zum Hexensabbat.

Sie wurde gefragt: „Woran merkst du, ob das, was dir in deinen Offenbarungen erscheint, Mann oder Frau ist?“ – im Hexenwahn spielte die geschlechtliche Beziehung zum Satan eine wichtige Rolle.

„Aus welchem Stoff ließ man deine Fahne anfertigen, aus Leinwand oder aus Wolle?“ – der Teufel bevorzugte gewisse Stoffe.

„Wer von deiner Begleitmannschaft hat Schmetterlinge von der Standarte genommen?“ ; - Schmetterlinge galten, wegen ihrer eigenartigen Entwicklung, als Förderer des Verwandlungszaubers.

„Hast du von St. Michael oder von deinen Stimmen jemals einen Brief bekommen?“; - Briefe aus dem Jenseits gehörten in den Bereich teuflischen Aberglaubens. Überdies konnte Jeanne d’Arc sich ja dem Satan „verschrieben“ haben.

Selbstverständlich wußte die Angeklagte von alledem nichts. Sie war zu einfältig, auch nur den Sinn solcher Fragen zu verstehen. Die Richter waren zu fanatisch, zu hörig oder zu feige, Jeanne d’Arc freizusprechen. Am 24. Mai, genau drei Monate nach Beginn des Prozesses also, wurde sie zum Tode verurteilt.

Aber, sie widerrief. Während das Urteil auf dem Friedhof der Kirche von Rouen verlesen wurde, widerrief sie alle ihre Aussagen, bekannte sich schuldig, unterschrieb ein Schriftstück, das sie weder lesen noch gar begreifen konnte, und sie gab zu, auf „grausames Blutvergießen ausgewiesen zu sein“, „Gott und seine Sakramente verächtlich gemacht und Götzendienerei getrieben“ zu haben.

Die Richter hatten es geschafft. Sie verurteilten die Angeklagte „zu dauerndem Kerker beim Brot der Schmerzen und beim Wasser der Traurigkeit“. Jeanne d’Arc war mit dem Leben davongekommen.

Nur vier Tage später jedoch nahm sie den Widerruf zurück. Sie hatte geschworen, nie wieder Männerkleidung zu tragen, und sie hatte ihr Gelübde gebrochen: sie trug wieder Männerkleider. Warum? Die Wächter hatten versucht, ihr Gewalt anzutun ...

Es folgte ein kurzes Verhör. Wieder berief sich Jeanne d’Arc auf ihre Stimmen.

„Was haben dir die Stimmen gesagt?“

„Sie haben mir gesagt, daß ich großes Unrecht getan hätte, sie zu verleugnen, und ich tat das auch nur, weil ich Angst vor dem Feuer hatte.“

Neben dieser entscheidenden Antwort steht in den Protokoll-Akten am Rande vermerkt: „responsio mortifera“ – die todbringende Antwort.

Pierre Cauchon, Oberster Richtsherr, sagte: „Freut euch! Sie ist geliefert! Gesegnete Mahlzeit!“

Zwei Tage später, am 30. Mai 1431, wurde Jeanne d’Arc um neun Uhr morgens auf dem alten Marktplatz von Rouen verbrannt. Neben dem Marktplatz steht die Erlöserkirche.

Die Richter

Es gibt kaum einen Prozeß von geschichtlichem Rang, in dem die Verlogenheit der Richter so klar erkennbar und so einwandfrei nachweisbar ist. Es sind nur ein paar Engländer darunter; die meisten sind Franzosen, Franzosen allerdings, die schon seit über neunzig Jahren unter englischer Besatzung leben. Für sie ist der Wink des Besatzungskommandeurs Befehl, und der augenblickliche Lebensstandard, angesehene Position und leiblicher Wohlstand also, sind ihnen wichtiger als ein halbwegs reines Gewissen. Es sind wohlachtbare Herren: Bischöfe, Äbte, Universitätsrektoren, Professoren, Ordensmänner, Doktoren aller Fakultäten, Lehrer. Bis auf einen, den Ordensmann Pierre Bosquier, sind sie alle mit dem Urteil einverstanden. Sie unterschreiben es und sehen sich die Verbrennung an. **Lediglich Bosquier hatte den Richtern vorgeworfen, sie hätten die Jeanne d’Arc zu Unrecht verurteilt. Dafür steckte man ihn in den Kerker und gab ihm so lange Wasser und Brot, bis er widerrief. Er widerrief auch. Bei seinem Eid erklärte er, er habe jenen schrecklichen Vorwurf nur deshalb erhoben, weil er in jenem Augenblick betrunken gewesen sei ...**

Pierre Cauchon wurde später Bischof von Lisieux. Er hatte jährlich viertausend Goldgulden an Rom zu zahlen, was er natürlich nicht tat. Er wurde deshalb aus der Kirche ausgestoßen. Das störte ihn jedoch nicht im geringsten, und bis zu seinem Tod – er starb 1442 beim Rasieren – blieb er Bischof.

Jean d’Estivet, der Hauptankläger des Prozesses, Domherr von Beauvais, ertränkte sich in einer Pfütze.

Der Untersuchungsrichter, Jean de la Fontaine, Lizentiat des kanonischen Rechts, bekam während des Prozesses immer mehr Angst vor Cauchon, so daß er schließlich aus Rouen floh. Achtzehn Jahre nach der Verbrennung der Jeanne d’Arc, 1449, eroberten die Franzosen Rouen zurück. Der hundertjährige Krieg war so gut wie beendet. Das Unrecht an Jeanne d’Arc mußte wieder gutgemacht werden – immerhin hatte sie Karl VII. gekrönt -, der Ehrenrettungsprozeß konnte beginnen. Aber, wie ja meist, kommen „Wiedergutmachung“ und „Ehrenrettung“ für die Betroffenen zu spät.

Nicht für die Richter, sofern sie noch lebten. Jean Beaupère, der im Prozeß das Verhör geleitet hatte und damals Kanonikus war, ist inzwischen Domherr von Rouen geworden. Nicolas Caval, im Prozeß Richter und Kanonikus, hat es ebenfalls zum Domherrn gebracht. Er war 1442 der Testamentsvollstrecker des Bischofs von Beauvais und hatte für seinen Freund eine große Prozession zur Seine veranstaltet. Jean le Fèvre, Richter im Prozeß, hat es inzwischen zum Professor der Heiligen Theologie und zum Bischof von Démétriade gebracht. Guillaume Manchon, im Prozeß Notar, nunmehr Domherr von Notre Dame in Rouen ...

Manchon hat den Prozeß von Anfang bis zum Ende beigewohnt, er hatte ihn zu protokollieren. In der Verhandlung vom 24. März 1431 verlas er das bisherige Vernehmungsprotokoll und erklärte sich bereit, zu beweisen, daß der Inhalt den Tatsachen entspräche. Manchon wird neunzehn Jahre später, am 4. März 1450, verhört und nimmt entschieden gegen die Prozeßführung Stellung. Er gibt zu Protokoll: „Da Jeanne die Sache des französischen Königs verfocht, handelten die meisten der mit dem Prozeß Beauftragten – wie Mgr. de Beauvais und die aus Paris hinzugezogenen Gelehrten – sowie die Engländer, auf deren Drängen der Prozeß geführt wurde, mehr aus Haß gegenüber dem Anspruch des Königs von Frankreich.“ Im Prozeß hatte er das Urteil gegen Jeanne d’Arc beglaubigt.

Richard de Grouchet, Lehrer in Rouen, Richter, unterschrieb im Prozeß gegen Jeanne d’Arc: „Anschließend müssen wir Richter sie als Ketzlerin erklären und sie der weltlichen Gerichtsbarkeit ausliefern.“

Einundzwanzig Jahre später, am 9. Mai 1452, erklärt Grouchet, nunmehr Domherr, auf die Frage, ob der Prozeß gerecht geführt worden sei: „Das Urteil erschien mir immer ungerecht.“

Nicolas Caval, im Prozeß Richter, schloß sich der Meinung des Bischofs von Beauvais über Jeanne d’Arc an. Er erklärte, daß das Urteil des Bischofs „nach meinem Ermessen im Einklang steht mit den Heiligen Gesetzen“. Heinrich V. von England schenkte ihm eine *Sinecure*.

Einundzwanzig Jahre später, am 8. Mai 1452, wird er zum Prozeß gehört. Auf die Frage, ob die Richter in jenem Prozeß frei hätten urteilen können, antwortet er, *dazu könne er nichts sagen*. Auf den Hinweis, niemand im Prozeß habe gewagt, die Angeklagte zu beraten oder gar zu verteidigen: *davon wisse er nichts*. Auf die Frage, ob die Richter der Jeanne d’Arc verhängliche Fragen gestellt hätten, um sie des Unrechts zu überführen; *davon wisse er nichts*.

Auf den Hinweis, es sei erwiesen, daß die lateinische Fassung des Protokolls in wesentlichen Punkten vom Original abweiche: *dazu könne er nichts sagen*. Auf den Hinweis, es sei doch offenkundig, daß der Prozeß in vielen Punkten unvollständig mitgeschrieben worden sei; *davon wisse er nichts*. Auf den Hinweis, daß Jeanne ohne Urteilsspruch eines weltlichen Gerichts verbrannt worden sei: *davon wisse er nichts*. Auf den Hinweis, daß all diese Tatsachen sowohl in Rouen als auch in ganz Frankreich bekannt seien: *was er wisse, habe er gesagt*.

Vier Jahre danach, am 12. Mai 1436, wird Grouchet erneut vernommen. Er gibt zu Protokoll; „Ich habe Jeanne beim Prozeß gesehen, dem ich während mehrerer Tage beiwohnte, *obwohl ich nicht dazu aufgefordert war*.“

Jean Beaupère, Richter, beim Prozeß fünfzig Jahre alt, mit dem Verhör beauftragt, erhob Anklage, war Richter im Hauptverfahren und im Nachverhör.

In einem Gutachten, das zehn Doktoren und sechs Lizentiaten, darunter auch Beaupère, abgegeben haben, hieß es, daß die Offenbarungen der Jeanne d’Arc „nicht von Gott durch die Engel und die Heiligen gekommen seien“, daß sie „bösem Geiste entsprungen seien“, und daß sie „erdichtete Lügengebilde enthielten“. Jeanne selber sei „verwegen, vermessen, schmähe Gott und die Heiligen, sei ungehorsam gegen ihre Eltern“.

Beaupère unterzeichnete die „zwölf Mahnreden“ an Jeanne d’Arc also auch die sechste: „Du hast gesagt, du hättest in deinen Briefen oft die Namen ‚Jesus Maria‘ und ein Kreuz hingesezt, um damit anzudeuten, daß jene, denen du schriebst, das im Brief Enthaltene nicht tun sollten. In anderen Briefen jedoch hast du geprahlt, du würdest alle, welche nicht gehorchten, umbringen lassen, und an den Hieben würde man merken, wer von Gott im Himmel mehr Recht bekomme. Weiterhin hast du oft behauptet, du hättest nichts unternommen, es sei denn auf Offenbarung und Geheiß vom Herrn. Darauf erklären die Kleriker, daß du verräterisch, hinterlistig, grausam, blutrünstig, aufrührerisch, zur Tyrannei aufreizend und gotteslästerlich gegenüber Gottes Geboten und Offenbarungen bist.“

Jean Beaupère unterschrieb Artikel 12 des Gutachtens: „Die Frauensperson ist schismatisch, denkt falsch von der Einheit und der Autorität unserer Kirche, sie ist eine Abtrünnige und irrt bis heute hartnäckig im Glauben.“

Beaupère unterschrieb: „Die Frau ist eine Lügnerin und eine Zauberin.“

Beaupère unterschrieb: „Die Frauensperson ist verräterisch, hinterlistig, grausam, blutrünstig, aufrührerisch, sie reizt zur Tyrannei und lästert Gott in seinen Geboten und Offenbarungen.“

Beaupère unterschrieb den Artikel 9: „Du hast gesagt, daß die Heilige Katharina und die Heilige Margaretha dir versprochen, dich ins Paradies zu führen, vorausgesetzt, daß du deine Jungfräulichkeit deinem Gelübde und Versprechen gemäß bewahrtest; und du bist dessen so gewiß, als seist du bereits in der Glorie der Seligen, und glaubst nicht, Werke der Todsünde vollbracht zu haben; und du meinst, die Heiligen würden dich nicht täglich aufsuchen, so wie sie es tun, wenn du in schwerer Sünde lebst.

Was diesen Artikel angeht, so sind die Gelehrten der Meinung, daß es sich dabei um anmaßende und leichtfertige Behauptungen, gefährliche Lügen handeln, die deinen früheren Behauptungen widersprechen, und darüber hinaus, daß du in Bezug auf den Glauben eine irrije Meinung vertrittst.“

Beaupère ist Mitverfasser des abschließenden Rechtsgutachtens vom 12. April 1431, und er unterschrieb also: „Die von den genannten Doktoren der Theologie ... angegebenen Bestimmungen und Begutachtungen sind mild, gerecht, und vernunftgemäß. Wir gehen darin mit ihnen einig und fügen noch bei, daß es uns scheinen will, sie müßte in Anbetracht und unter Erwägung der genannten liebevollen Ermahnungen, Aufforderungen und Zusprüche, sowie der Erklärungen, Antworten und Weigerungen der Frauensperson als ketzerisch angesehen werden.“

Beaupère war dabei, als Jeanne d'Arc am 23. Mai 1431 zum letzten Male verurteilt wurde.

Neunzehn Jahre später, im Jahre 1450, antwortet der erlauchte und gelehrte Herr Jean Beaupère, Magister der Theologie, nunmehr Domherr von Rouen und siebzig Jahre alt: „Jeanne d'Arc war unschuldig. Sie war so zart von Gestalt, wie es einer Jungfrau nur ansteht. Keinem ihrer Worte war zu entnehmen, daß sie nicht keusch war.“

Diese verblüffende Flegelei erschien selbst den Richtern des Rechtfertigungsprozesses zu schamlos. Sie nahmen Beaupères Aussagen nicht in die Akten auf. Domherr blieb er.

Für Jean le Fèvre, im Prozeß Richter, nunmehr Bischof, war das Urteil des Bischofs von Fécamp, dem sich fast alle Richter anschlossen, nicht hart genug. Er fügte hinzu, daß Jeanne d'Arc überdies „hartnäckig, verstockt und ungehorsam sei“. Er unterschrieb mit seinem Namen: „Du (Jeanne d'Arc) bist eine Götzendienerin, beschwörst böse Geister und bist irrgläubig ... Du bist abtrünnig und bis auf diesen Tag hartnäckig, ketzerisch und verstockt...“

Neunzehn Jahre später kann sich Jean le Fèvre daran nicht mehr erinnern. Der Prozeß sei von den Engländern bezahlt worden, sagt er – einzelne Richter haben Geld für ihren Dienst verlangt und auch bekommen -, viele Fragen habe Jeanne d'Arc gar nicht begreifen können, und natürlich sei er an jenen Tagen, wo die Angeklagte besonders streng verhört wurde, nicht dabei gewesen. Auf die Frage, ob man die Angeklagte absichtlich lange verhört habe, um sie zu ermüden, gibt er zu Protokoll, daß die Verhöre gewöhnlich zwei bis drei Stunden gedauert hätten, so daß die „Beisitzer“ danach sehr müde gewesen seien.

Am Samstag, dem 19. Mai 1431, unterschrieb Jean le Fèvre: „Die Frau irrt im Glauben; sie widerspricht dem im kleinen Glaubensbekenntnis enthaltenen Artikel ‚Eine Heilige katholische Kirche‘ und erweist sich, wie der Heilige Hieronymus sagt, durch Widerspruch gegen diesen Artikel nicht nur als unwissend, böswillig und unkatholisch, sondern auch als ketzerisch.“

Am 12. Mai 1456 gibt le Fèvre zu Protokoll: „Ich meine, Jeanne d'Arc endete ihre Tage gläubig. Es kann keinen noch so hartherzigen Menschen geben, der nicht zu Tränen gerührt gewesen wäre. Ich hielt es nicht aus bis zum Ende und ging davon, weil ich es nicht mit ansehen konnte.“

Thomas de Courcelles, im Prozeß Richter, damals sechsunddreißig Jahre alt, Rektor der Universität Paris, übersetzte den Prozeß ins Lateinische, war auserwählt, mehrere Mahnreden an Jeanne d'Arc zu halten, gab den Auftrag zu den Geheimverhören, war Mitverfasser der zwölf Artikel der Klageschrift, Mitverfasser des Rechtsgutachtens der Pariser Universität, war auserwählt, der Angeklagten das Urteil in ihrer Kerkerzelle mitzuteilen, und er hat während des Prozesses **als einziger Richter dafür plädiert, Jeanne foltern zu lassen.**

Fünfundzwanzig Jahre später, am 15. Januar 1456, erklärte Courcelles, nunmehr Domherr von Paris, er habe Jeanne d'Arc keineswegs für eine Ketzerin erklärt,

jedenfalls nicht ohne Einschränkung. Er sagt: „Ich versichere auch, daß ich niemals dafür gestimmt habe, ihr eine Strafe aufzuerlegen.“

Er sagt: „Man hat Jeanne d’Arc mehrfach verhört, aber ich habe keine Erinnerung daran.“

Er hatte die zwölf Artikel der Anklageschrift unterschrieben und sagt jetzt aus, sie seien „aller Wahrscheinlichkeit nach von dem *verstorbenen* Magister Nicolas Midi verfaßt worden“.

Er hatte den Prozeß ins Lateinische übersetzt und sagt jetzt: „Ich weiß weder, ob man über eventuelle Korrekturen beratschlagt hat, noch, ob sie vorgenommen worden sind.“

Während der Verbrennung der Jeanne d’Arc hatte er auf einem Gerüst hinter den Prälaten gestanden. Er sagt jetzt, daran könne er sich nicht mehr erinnern.

Guillaume de la Chambre, im Prozeß Richter und zugleich Arzt der Jeanne d’Arc, unterschrieb das Zitationsschreiben. Im Zitationsschreiben wurde die Verbrennung der Angeklagten beschlossen. Er war bei der Eröffnung des Hauptverfahrens zugegen und hat die zwölf Artikel der Anklageschrift unterschrieben.

Fünfundzwanzig Jahre später erklärt er, er habe während des Prozesses seine Meinung nie geäußert. Jeanne d’Arc sei ein gutes Mädchen gewesen und habe ein heiliges und Gott wohlgefälliges Leben geführt.

Jean Alespée, im Prozeß Richter, Kanonikus der Kirche von Rouen, hatte zu Protokoll gegeben: „Wir Richter müssen sie als Ketzerin erklären.“

Aber Jean Alespée dachte damals schon an die Zukunft: „Solltet ihr Richter jedoch im Einvernehmen mit unserer alma mater, der Pariser Universität, zu einer anderen Überzeugung gelangen, so werde ich mich dieser Überzeugung auch nicht verschließen.“ Nichtsdestoweniger unterzeichnete er das Endurteil gegen Jeanne d’Arc.

Fünfundzwanzig Jahre später will er bei der Verbrennung der Jeanne d’Arc gesagt haben: „Wollte Gott, meine Seele wäre dort, wo jetzt die ihre ist.“ Dabei habe er geweint, und der erlauchte Magister Jean Riquier, Priester von Rouen, könne das bestätigen.

Nachtrag

1449 wurde Rouen von den Franzosen zurückerobert. Karl VII. wurde von einem Doktor Pierre Maurice in der Kathedrale von Rouen empfangen. Pierre Maurice hatte achtzehn Jahre vorher der Jeanne d’Arc die Schuldartikel vorgelesen.

Am 15. Februar 1450 erhielt Guillaume Bouillé, Rektor der Universität von Paris, ein Schreiben Karls VII., in dem er aufgefordert wurde, die „Regelwidrigkeiten“ im Prozeß gegen Jeanne d’Arc zu überprüfen und die „Wahrheit“ herauszufinden. „Der Prozeß“, schrieb Karl VII., „wurde von Unseren alten Feinden und Gegnern, den Engländern geführt“, und es schien Karl VII. bewiesen, „daß infolge des besagten Prozesses und des tiefen Hasses Unserer Feinde Jeanne d’Arc schändlich und widerrechtlich und überaus grausam sterben mußte.“

Bouillé machte sich an die Arbeit. Hatte Pierre Cauchon, der Bischof von Beauvais, achtzehn Jahre vorher den Auftrag gehabt, Jeanne d’Arc auf jeden Fall schuldig zu sprechen, so war es nun Bouillés Aufgabe, ihre Unschuld nachzuweisen.

Er verhörte zunächst sieben Zeugen:

Jean Beupère, der Jeanne d’Arc verhört hatte, sagt nun, sie sei unschuldig gewesen.

Martin Ladvenu, Priester, im Prozeß Beisitzer, sagt nun, das Urteil erscheine ihm ungerecht,

Ysambert de la Pierre, Priester, im Prozeß Richter, sagt nun, die Engländer hätten ihm gedroht, ihn in die Seine zu werfen, weil er für Jeanne d’Arc eingetreten sei.

Doktor Jean Toutmouillé, Priester, war weder Richter noch Beisitzer im Prozeß. Er hatte Jeanne d’Arc die letzte Beichte abgenommen und sagt nun, sie habe Pierre Cauchon zugerufen: „Ich werde Euch vor Gott anklagen.“

Guillaume Duval, Priester, sagt nun, der Engländer Graf von Warwick habe den Bruder Ysambert de la Pierre beleidigt.

Guillaume Manchon, Priester und Notar, sagt nun, die Richter hätten ihn gezwungen, Jeanne d’Arcs Aussagen zu verfälschen. **Er sagt: „Ich habe für einen Teil des Geldes, das ich für den Prozeß bekam, ein kleines Missal erstanden, damit ich für Jeanne d’Arc bete. Ich besitze es noch immer.“**

Jean Massieu, Priester, im Prozeß Gerichtsdieners, sagt nun: „Ich habe nichts als Ehrbarkeit an ihr entdecken können.“

Der Fall war klar: Jeanne d'Arc war unschuldig, und sie war widerrechtlich verbrannt worden; die Prozeßführung war ungesetzlich, die Engländer hatten an allem Schuld.

Daß der Prozeß „widerrechtlich“ sein mußte, war ja von Karl VII. in seinem Schreiben an Guillaume Bouillé schon festgestellt worden. Bouillé hatte nur noch den Auftrag, des Königs Ansicht zu beweisen.

Natürlich war der Prozeß gegen Jeanne d'Arc von 1431 ein politischer Prozeß gewesen. Es ging darum, dem „sogenannten“ König Karl VII. nachzuweisen, daß er von einer leibhaftigen Hexe verführt worden war. Die Richter waren treue Vasallen Heinrichs VI., also gegen Jeanne d'Arc, und es fand sich niemand bereit, die Angeklagte zu verteidigen. Jetzt, bei der Revision des Prozesses, war es genau umgekehrt. Karl VII. wollte durch einen Gerichtsentscheid bestätigt haben, daß ihm von Gott eine reine Jungfrau gesandt worden war. Diesmal waren die Richter getreue Anhänger Karls VII. Diesmal fand sich, seltsam genug, kein Zeuge, der Jeanne d'Arc für eine Hexe hielt. **Kein Zeuge sagt gegen sie aus. Das Urteil mußte revidiert werden.**

Nun hatte Karl VII. die Absicht, einen Krieg gegen die Türken zu führen, und die Engländer sollten ihm dabei helfen. Wenn er sie verärgerte, indem er ihnen durch einen Schauprozeß nachwies, wie schamlos und betrügerisch sie sich während der Besatzungszeit benommen hatten, so hätte das der Staatsraison wenig genützt. Es gab nur einen Ausweg: der Ehrenrettungsprozeß mußte als Zivilklage behandelt werden.

Also legte man der Witwe Isabella d'Arc nahe, das Rehabilitationsverfahren einzuleiten. Am 7. November 1450 strengte sie, zusammen mit zwei Brüdern der Jeanne d'Arc, den Prozeß an.

Diesmal gab es sogar eine Gegenpartei.

Magister Jean de Gouys, Domherr von Rouen, war der Verteidiger des Neffen von Pierre Cauchon. Gouys ließ ein Schriftstück vorlegen, in dem es hieß, die Erben des Pierre Cauchon seien an der Angelegenheit nicht interessiert, und deshalb würden sie „fürder nicht mehr erscheinen“.

Zwei Monate später wurden die Beklagten aufgefordert, sich zu den einhundertein Beweisartikeln, die das Gericht inzwischen aufgestellt hatte, zu äußern. Ihr Vertreter, Magister Bredouille, erklärte: er habe gegen die Artikel nichts einzuwenden und überlasse alles den Aussagen der Zeugen. Da kein Zeuge, der gegen Jeanne d'Arc aussagen wollte, auch nur die geringste Chance hatte, vom Gericht vernommen zu werden, war der Prozeß entschieden.

Am 7. Juli 1456 verkündet der Richter Jean Juvénal, Erzbischof von Reims, das Urteil:

„Wir erklären, verkünden und verordnen, daß besagter Prozeß und sein Urteil befleckt von Arglist, falscher Beschuldigung, Unrecht, Lüge, ein öffentlich kundgetaner Rechtsirrtum, ebenso wie der besagte Widerruf und alle Vollziehungen und Folgen rechtlos und ungültig, null und nichtig waren, sind und sein werden.“

Bei diesem Prozeß war auch Bruder Martin Ladvenu zugegen, der fünfundzwanzig Jahre vorher, am 29. Mai 1431, als Richter dafür gestimmt hatte, Jeanne d'Arc als Ketzerin zu verbrennen.

Damals hatten die Engländer die Richter bezahlt und bestochen. Diesmal zahlte Karl VII. gleich selber die gesamten Prozeßkosten.

Jeanne d'Arc und das Urteil

Jeanne d'Arc hat bis zum Widerruf nie damit gerechnet, leibhaftig verbrannt zu werden. Sie war vielmehr überzeugt, ihren Richtern, auf welche Art auch immer, zu entkommen. Als der verhörende Richter sie am 14. März 1432 in der Kerkerzelle fragte, warum sie behauptet hätte, der Bischof von Beauvais begeben sich in große Gefahr, falls er ihr den Prozeß mache, antwortete sie: „Was ich vom Herrn Bischof gesagt habe, ist und bleibt dies: ‚Ihr behauptet, meine Richter zu sein. Ich weiß nicht, ob Ihr es seid. Aber nehmt Euch in acht, daß Ihr nicht falsch richtet, sonst setzt Ihr Euch großer Gefahr aus. Ich mache Euch darauf aufmerksam, damit, wenn unser Herr Euch dafür straft, ich meine Pflicht getan und es Euch gesagt habe.““

Der verhörende Richter: „Was ist das für eine Gefahr?“

Jeanne d'Arc: „St. Katharina hat mir gesagt, ich würde Hilfe bekommen. Ich weiß nicht, ob das heißt, ich werde befreit werden, oder ob ein großes Durcheinander entsteht, wenn ich hingerichtet werde, wobei ich ja noch befreit werden kann. Eines von beiden wird es wohl sein. Meistens sagen die Stimmen, ich würde durch einen großen Sieg frei. Dann fügen sie bei: ‚Nimm alles gut auf. Mach dir keine Sorgen wegen deines Martyriums. Du wirst schließlich ins Reich des Paradieses kommen‘ Das sagen mir die Stimmen schlicht und unbedingt, und das heißt, daß sie sich nicht irren.“

Der verhörende Richter: „Was meint ihr mit dem Wort ‚Martyrium?‘“

Jeanne d’Arc: „Ich meine damit die Qual und die Unbill, die ich im Kerker zu erdulden habe. Ob ich noch mehr zu erdulden haben werde, weiß ich nicht. Das überlasse ich unserem Herrn.“

Der verhörende Richter: „Haltet ihr euch für des Heiles gewiß und glaubt ihr ganz fest, nicht in die Hölle zu kommen?“

Jeanne d’Arc: „Ich glaube fest an das, was die Stimmen mir gesagt haben; daß ich nämlich das Heil erlangen werde, und zwar so sicher, als ob ich schon dort wäre.“

Der verhörende Richter: „Glaubt ihr auf diese Offenbarungen hin, daß ihr nicht mehr sündigen könntet?“

Jeanne d’Arc: „Das weiß ich nicht. Da verlasse ich mich ganz auf unseren Herrn.“

Als Magister Jean Beaupère sie fragt: „Hat die Stimme, von der ihr euch Rat holt, auch ein Gesicht und Augen?“, antwortet sie: „Das sage ich jetzt nicht. **Es gibt unter den Kindern ein Sprichwort, das lautet: ‚Manch einer wird gehängt, weil er die Wahrheit sagt.‘**“

Und wenn ihr die viele Fragerei zu lästig wird oder zu dumm erscheint, sagt sie, wie in der Sitzung vom 22. Februar 1431: „Geht jetzt auf etwas anderes über.“

Die Antworten der Jeanne d’Arc waren zumindest sehr selbstsicher. Ein neunzehnjähriges Mädchen vom Lande, das weder lesen noch schreiben konnte, stellte sich siebzig akademisch gebildeten Richtern und Beisitzern und blieb ihnen nichts schuldig.

Auf die Frage des Magisters Jean Beaupère: „Wollt ihr Frauenkleider haben?“ antwortet sie: „Gebt mir welche. Ich will sie anziehen und mich davonmachen.“

Im Verhör drei Tage später, auf die Frage des verhörenden Richters: „Als ihr die Stimme zu euch kommen saht, war da auch ein Lichtschein dabei?“, antwortet sie: „Es war ringsum ein heller Lichtschein, und das ist nicht mehr als geziemend. Ihr müßt nicht meinen, Ihr hättet alles Licht gepachtet.“

Der verhörende Richter: „Glauben die von eurer Partei fest, daß ihr von Gott gesandt seid?“

Jeanne d’Arc: „Ich weiß nicht, ob sie das glauben, und ich überlasse das ihrem Herzen. Aber auch wenn sie es nicht glauben, so bin ich halt doch von Gott gesandt.“

Über ein Mädchen, das so unbekümmert Rede und Antwort stand, fällt der Bischof von Beauvais, Pierre Cauchon, am Morgen des 30. Mai 1431, gegen neun Uhr, auf dem alten Marktplatz von Rouen folgendes Urteil:

„Im Namen des Herrn, Amen. Sooft der Pestkeim der Häresie einem Glied der Kirche hartnäckig anhaftet und es in ein Glied des Satans verwandelt, ist mit Eifer darauf zu achten, daß diese abscheuliche Ansteckung nicht auf die übrigen Teile des mystischen Leibes Christi übergreifen kann. So haben dann auch die Bestimmungen der Heiligen Väter festgelegt, daß verstockte Ketzer besser aus der Mitte der Gerechten ausgeschieden werden, als daß ihre viperartigen Verbrechen zu schwerer Gefährdung der übrigen Gläubigen im Schoße der frommen Mutter Kirche gehegt werden.“

Der Gerichtsdienner Jean Massieu, der während des ganzen Prozesses dabei war, sieht die Sache etwas anders an. Als er neunzehn Jahre nach dem Prozeß, am 5. März 1450 nämlich, vernommen wird, gibt er über den Widerruf der Jeanne d’Arc zu Protokoll: „Am gleichen Tag nach der Mahlzeit legte Jeanne die Männerkleider ab und zog Frauenkleider an, wie ihr vorgeschrieben war. Das war Donnerstag oder Freitag nach Pfingsten. Die Männerkleidung wurde in einem Sack in ihrer Zelle verstaut. Und sie blieb dort in der Bewachung von fünf Engländern, von denen drei auch die Nacht in dem Raum verbrachten, während draußen die beiden anderen Wache standen. Ich weiß von anderen, daß Jeanne mit gefesselten Füßen schlief. Sie war an eine kurze Kette angebunden, die unter den Bettpfosten herlief und an einem großen, fünf oder sechs Fuß langen Holzklotz mit einem Schloß befestigt war. Darum konnte sie sich nicht rühren. Und als der Sonntagmorgen – es war das Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit – herbeikam und sie aufstehen mußte, sagte sie zu den englischen Wachen: ‚Entfernt euch, wenn ich aufstehe!‘ Da nahm ihr einer der Engländer die Frauenkleider weg, die sie trug, und sie leerten den Sack mit den Männerkleidern, warfen sie ihr hin und riefen: ‚Steht auf!‘ und stopften die Frauenkleider in den Sack. Sie zog die Männerkleider an und sagte: ‚Ihr wißt, daß es mir verboten ist, und ich ziehe sie nie wieder an!‘ Trotzdem wollten sie ihr keine anderen Kleider geben, und der Streit dauerte bis zur Mittagsstunde. Zuletzt zwang sie ein menschliches Bedürfnis hinauszugehen, sie war in Männerkleidern; nach ihrer Rückkehr verweigerten sie Jeanne die Frauenkleider, wie sehr sie auch bat und flehte.“

Jean Massieu hatte auch den unheilvollen Auftrag, die Verbrennungszeremonie zu überwachen. Da er Mitleid mit Jeanne d’Arc hatte, versuchte er, die Prozedur hinauszuzögern.. Einer der anwesenden Richter schrie ihn an: „Priester, meint Ihr, wir wollen hier zu Mittag essen?“

Jean Massieu, Gerichtsdienner, während des Prozesses einunddreißig Jahre alt, Priester und Pfarrer in Rouen, gibt am 17. Dezember 1455, vierundzwanzig Jahre später also, zu Protokoll: „Der Henker hat festgestellt, daß, trotz der Verbrennung des Körpers, Jeanne d’Arcs Herz noch blutete und unversehrt geblieben war. Man hieß mich, die Asche und das, was von ihr übrig geblieben war, zu sammeln und in die Seine zu werfen. Was ich getan habe.“

P.S. Im Informationsheft der AFP LICHT WIRD WIEDER WERDEN (Seite 81) wird der Autor Konrad Windisch gefragt „Wen halten Sie für die abscheulichste Person der Geschichte?“

Die Antwort: „Da fällt mir die Wahl schwer, aber nach gründlicher Überlegung: ALLE RICHTER UND STAATSANWÄLTE IN POLITISCHEN PROZESSEN VON SOKRATES BIS HEUTE. ALLE.“